



Liechtenstein Life

2021

SFCR REPORT

Solvency Financial Condition Report
Liechtenstein Life Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C Risikoprofil	20
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko	21
C.3 Kreditrisiko	22
C.4 Liquiditätsrisiko	22
C.5 Operationelles Risiko	23
C.6 Andere wesentliche Risiken	23
C.7 Sonstige Angaben	24

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1 Vermögenswerte	25
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	32
D.5 Sonstige Angaben	32
E Kapitalmanagement	33
E.1 Eigenmittel	33
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	34
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6 Sonstige Angaben	35
Anhang	36

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BOLZ	Beitragsorientierte Leistungszusage
CDO	Chief Digital Officer
CFO	Chief Financial Officer
COO	Chief Operating Officer
CHF	Schweizer Franken
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
RMF	Risikomanagement Funktion
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (Liechtenstein)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Europäischen Union (EU) und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen unter Solvency II in Kraft getreten. Dadurch sind Versicherer und Rückversicherer verpflichtet, sich stärker mit den Themen Risikomessung und -management zu befassen. Das Regelwerk führt zu einer intensiven internen und externen Kommunikation über Risiken. Innerhalb der Branche sollen dadurch Risikomanagementstandards verbessert und angeglichen werden.

Als wichtiger Bestandteil umfangreicher Berichtsansforderungen der Solvenz II Richtlinie sind alle Lebens-, Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvenz II unterliegen, verpflichtet, den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des SFCR soll dazu dienen, die Transparenz von Versicherungsunternehmen zu erhöhen und wichtige Informationen über die Finanzlage des Unternehmens öffentlich zugänglich zu machen.

Im SFCR finden sich ausformulierte quantitative und qualitative Informationen wieder, die es dem Leser ermöglichen, sich ein umfassendes und richtiges Bild der Solvenz und der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens zu verschaffen. Innerhalb des Solvency II Regelwerks ist dabei die Solvabilitätsquote eine der meistbeachteten Kennzahlen zum Vergleich der Kapitalstärke von Unternehmen. Die Solvabilitätsquote für sich alleine betrachtet, birgt jedoch die Gefahr, die Sachlage zu stark zu vereinfachen. Ob ein Unternehmen eine solide Kapitalbasis, ein gutes Risikomanagement und eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist, sollte nicht ausschliesslich anhand nur einer Kennzahl beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, sich fundiertes Verständnis verschiedener Aspekte in diesem Zusammenhang anzueignen, um sich einen realistischeren Blick auf die Unternehmenslage zu verschaffen. Wir empfehlen daher verschiedene Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Veröffentlichung

Der vorliegende Bericht, ist der sechste SFCR Bericht der Liechtenstein Life – im folgenden Liechtenstein Life genannt. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2021. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend (soweit nicht anders vermerkt) auf den Stichtag 31.12.2021.

Kerngeschäft der Liechtenstein Life

Die Liechtenstein Life ist ein innovatives Lebensversicherungsunternehmen, welches sich hauptsächlich auf den Vertrieb fondsgebundener Lebensversicherungen mit geringen oder keinen Garantien konzentriert. Dadurch wird das Unternehmensrisiko im Vergleich zu klassischen Lebensversicherern deutlich reduziert und es bietet dem Kunden maximale Produktflexibilität.

Als modernes Unternehmen legt die Liechtenstein Life grossen Wert auf maximale Transparenz und digitalisierte Servicedienstleistungen. Das Serviceangebot des Unternehmens beinhaltet eine App-Lösung sowie ein Onlineportal, über welches Kunden, Versicherer und Vertriebspartner online miteinander verbunden sind. Es ermöglicht eine schnelle und interaktive Kommunikation mit dem Kunden und erlaubt eine effiziente Verwaltung der Versicherungsverträge. Darüber hinaus bieten die App und das Onlineportal enormes Entwicklungspotenzial für digitale Vertriebsansätze.

Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A erläutert.

Governance-System Liechtenstein Life

Innerhalb des Solvency II Regelwerkes werden den Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System gemacht. Die Liechtenstein Life hat in Anlehnung an das Regelwerk und zugeschnitten auf das Geschäftsmodell und die Grösse des Unternehmens ein angemessenes Governance-System entwickelt. Dieses wird bei anhaltendem Wachstum weiter ausgebaut. Für den Berichtszeitraum wurden alle geforderten Leitlinien und interne Regularien erstellt und verabschiedet, sowie die bereits vorhandenen überprüft und kommuniziert. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementteam und das interne Kontrollsystem inklusive Compliance Funktion.

Details zum Governance System der Liechtenstein Life sind in Kapitel B erläutert.

Risikominderungsmassnahmen wurden effektiv umgesetzt

Die Liechtenstein Life ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2021 erweisen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen.

Details zum Risikoprofil der Liechtenstein Life sind in Kapitel C erläutert.

Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Standardformel

Marktnahe Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dürfen laut Solvency II Bestimmungen nach einem selbstentwickelten Modell oder nach der vorgegebenen Standardformel durchgeführt werden. Aufgrund der Grösse und der Geschäftsstruktur des Unternehmens, hat sich die Liechtenstein Life entschieden, sich für die Berechnungen strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvency II zu halten. Alle Stresstests wurden deshalb genau nach diesem Modell durchgeführt. **Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln finden KEINE Anwendung.**

Der Bericht enthält ausserdem Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der lokalen Rechnungslegung nach liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zu Grunde liegenden Annahmen.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Liechtenstein Life sind in Kapitel D erläutert.

Eigenmittel und SCR-Quote

Die Eigenmittelausstattung wird als gut eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hält die Liechtenstein Life laufend sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein.

Die Eigenmittel der Liechtenstein Life werden im Rahmen dieses Berichtes nach Solvency II Bilanz und in Anlehnung an das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) ausgewiesen. Die Liechtenstein Life verfügt nach Solvency II Bilanz per 31.12.2021 über Eigenmittel in Höhe von 121'801 TCHF, die sich ausschliesslich in der Kategorie Tier 1 befinden. Nach PGR verfügt die Liechtenstein Life über Eigenmittel in Höhe von 38'909 TCHF.

In TCHF	31.12.2021
Eigenmittel nach Solvency II	121'801
Eigenmittel nach PGR	38'909
In Prozent	31.12.2021
SCR - Quote	169.5%
MCR - Quote	678.0%

Zum 31.12.2021 beträgt die Bedeckungsquote der **Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote)** – ohne die Anwendung von Anpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln – 169.5%. Die Bedeckungsquote der **Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote)** liegt bei 678.0%. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Details zum Kapitalmanagement der Liechtenstein Life sind in Kapitel E erläutert.

Gender Hinweis

Im Interesse der Lesbarkeit hat die Liechtenstein Life auf geschlechterbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

A

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Zufrieden wird auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurückgeblickt. In einem schwierigen Wirtschaftsumfeld, welches sich gegenüber 2020 nur marginal entspannt hat, kann die Liechtenstein Life wiederum ein starkes Wachstum von sämtlichen finanziellen Kennzahlen vorweisen. Erneut präsentiert die Liechtenstein Life einen zweistelligen Anstieg des Ergebnisses – mittlerweile das fünfte Jahr in Folge! Der Gewinn nach Steuern stieg um 26.8% auf 8'170 TCHF. Die verwalteten Kundengelder erhöhten sich um beachtliche 30.6% auf 648'814 TCHF, wobei bereits im ersten Quartal 2021 die magische Marke von 500'000 TCHF an verwalteten Kundengeldern geknackt wurde. Ein weiterer Höhepunkt ist der Anstieg der gebuchten Bruttoprämien um 33.9% auf 208'086 TCHF, womit die Liechtenstein Life voller Stolz auch bei den Prämien ein weiteres Mal einen neuen Höchststand erreicht hat.

In einer neuen Allianz

Die portugiesische Versicherungsgruppe Fidelidade – Companhia de Seguros, S.A. hat sich im August 2021 mit den Aktionärinnen und Aktionären der the prosperity company AG auf die Übernahme von 70.0% der Unternehmensanteile per 31. Januar 2022 geeinigt. Mit dieser Transaktion sichert sich Fidelidade die Kontrolle über die the prosperity company Gruppe, wobei das derzeitige Management-Team der the prosperity company AG seinen Anteil am Unternehmen ebenfalls auf 30.0% erhöht. Die Liechtenstein Life bleibt weiterhin eine 100%-Tochtergesellschaft der the prosperity company AG.

Mit Fidelidade konnte eine zukunftsgerichtete, renommierte und technologiestarke strategische Partnerin gewonnen werden. In dieser starken Allianz wird die Digitalisierungs- und Wachstumsstrategie konsequent weiterentwickelt und umgesetzt sowie den Stakeholdern eine noch bessere und umfangreichere Dienstleistung angeboten.

Ausbau der Produktlandschaft

Im ersten Quartal hat die Liechtenstein Life die neue Netto-Police yourlife netto plus für deutsche Versicherungsnehmer in das Portfolio aufgenommen. Hierbei handelt es sich um ein fondsgebundenes Altersvorsorgeprodukt, bei welchem keine Abschlusskosten einkalkuliert sind – der Versicherungsabschluss wird vom Vertriebspartner als Honorarberatung durchgeführt, womit die Vergütung zwischen dem Vertriebspartner und dem Versicherungsnehmer in einer vom Versicherungsvertrag losgelösten Vereinbarung geregelt wird. Durch die Honorarberatung wird die totale Kostentransparenz garantiert. Ein weiterer Vorteil dieser Nettopolice ist die hohe Investitionsquote und der somit von Beginn an hohe Rückkaufswert, womit es die ideale Versicherungslösung für langfristigen Vermögensaufbau darstellt. Mit diesem neuen Produkt kann sich die Liechtenstein Life weiterhin als Vorreiter auf dem Gebiet der Netto-Policen positionieren.

Neben der erwähnten Netto-Police hat die Liechtenstein Life auf dem deutschen Markt auch die neue value rent business etabliert. Die value rent business bietet als beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) die Möglichkeit, für das Rentenalter vorzusorgen bzw. eine mittel- bis langfristige Kapitalanlage mit Versicherungsschutz anzustreben und dabei Steuervorteile zu nutzen. Die Versicherung enthält eine Beitragsgarantie und bei Ablauf kann zwischen einer lebenslangen Rente mit garantierter Rentensteigerung um 1.0% pro Jahr oder einer vollständigen oder anteiligen Kapitalauszahlung gewählt werden.

Auch das Angebot für Schweizer Kunden wurde ausgebaut. Seit Herbst 2021 ist die neue KOKON value plus – green erhältlich. Die neue Versicherung kann wahlweise als Säule 3a oder als Säule 3b ausgestaltet werden. Analog der herkömmlichen KOKON value plus handelt es sich um eine fondsgebundene Lebensversicherung. Mit der Option green wird die nachhaltige Alternative gewählt, wobei ausschliesslich Fonds mit ESG-Zertifikat zur Auswahl stehen. Die Police wird CO₂-neutral generiert und pro Versicherungsjahr jeder einzelnen Police wird ein Baum gepflanzt, um einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Abschliessend darf erwähnt werden, dass im vierten Quartal 2021 erfolgreich der Markteintritt in Italien vollzogen wurde. Der italienische Markt bietet für die Liechtenstein Life eine interessante Möglichkeit, die Präsenz in den europäischen Märkten auszubauen und neue Kunden mit spezifisch auf den italienischen Markt zugeschnittenen Produkten zu gewinnen. Mit der neuen Versicherungslösung value invest italia kann die Liechtenstein Life den italienischen Kunden eine optimale Möglichkeit für die mittel- bis langfristige Kapitalanlage mit integriertem Versicherungsschutz bieten.

Ausblick in die Zukunft – Kundennähe und -Zufriedenheit

Um im globalen Versicherungsmarkt hervorstechen, müssen den Versicherungsnehmern Mehrwerte geboten werden, die individuell auf die Kunden und ihre Wünsche eingehen. Durch nahe und echte Kundenbetreuung gelingt es, die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu eruieren. In der Folge liegt es an der Liechtenstein Life, als Fintech-Versicherungsunternehmen auch die richtigen digitalen Lösungen zu entwickeln, um diese Kundenbedürfnisse bestmöglich zu decken. Mit der service- und kundenorientierten Ausrichtung und dem breiten Netz an kompetenten Vertriebspartnern ist der Grundstein für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft gelegt.

Geschäftsfeld und Produktportfolio

Für den Schweizer und deutschen Markt hat die Liechtenstein Life fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen auf den Markt gebracht, die steuerlich begünstigt sind. Die Produkte enthalten keine bis nur geringe Garantien. Dies bietet den Kunden eine echte Chance auf attraktive Renditen an den Finanzmärkten bei Beibehaltung der steuerlichen Vorteile. Im deutschen Markt geniesst zusätzlich die sogenannte Nettopolice grosse Beliebtheit. Alle Produkte der Liechtenstein Life bestechen durch hohe Transparenz für die Kunden.

Die fondsgebundenen Produktwelt der Liechtenstein Life kennt folgende Produktvarianten:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalzahlung
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die steuerlich gefördert sind, und solche ohne steuerliche Förderung für die freie private Vorsorge
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit optionalen Zusatzversicherungen, wie z.B. einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit oder ohne garantierter Ablaufleistung, für noch mehr Flexibilität in der Altersvorsorge und aktivere Partizipation an den Finanzmärkten
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte als Nettoprodukt oder als klassisches Brutto-Produkt

Facts & Figures Liechtenstein Life

Die Liechtenstein Life wurde am 10.01.2008 gegründet und ist im Öffentlichkeitsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Firmennummer FL-0002.254.494-2 eingetragen. Die Liechtenstein Life ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Vaduz.

Das Geschäftsjahr der Liechtenstein Life beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die PWC:

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Seit dem 31.12.2019 ist die the prosperity company AG, Industriering 40 in 9491 Ruggell die Alleinaktionärin der Liechtenstein Life.

Die prosperity Gruppe

Die Liechtenstein Life als 100%-Tochtergesellschaft der the prosperity company AG ist der zentrale Teil der InsurTech-Gruppe. Um dem digitalen Wandel der Branche nicht nur zu folgen, sondern ihn auch aktiv zu gestalten, besteht die Unternehmensgruppe aus weiteren Unternehmungen, welche zusammen zur erfolgreichen Entwicklung der Gruppe beitragen. So unterstützen die Kollegen der prosperity solutions AG und prosperity solutions GmbH in Ruggell und Berlin die gesamte Gruppe bei der Entwicklung und Verbesserung der Endkunden-App - der prosperity.app. Das Unternehmen cashyou AG entwickelt und vertreibt innovative Vergütungslösungen für den europäischen Markt. Ein wesentliches Standbein der Produktwelt sind Produkte ohne Abschlussprovision – sogenannte Nettoprodukte. In Kombination mit dem Dienstleistungsangebot der cashyou AG wird den Vermittlern eine echte Alternative geboten und dem Kundenwunsch nach einer fairen Vergütung für gute Beratung in der Altersvorsorge wird entsprochen. Das Know-How in den Bereichen Marketing und Marktexpertise bündelt die Gruppe in der prosperity brokershome AG – diese unterstützt die Gruppenunternehmen bei der Gewinnung zusätzlicher Absatzkanäle und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die Liechtenstein Life hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 8'170 TCHF erwirtschaftet. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach PGR:

	In TCHF
1. Gebuchte Bruttoprämien	208'086
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-27'398
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
a) Abschlussaufwendungen	-70'498
b) Verwaltungsaufwendungen	-8'305
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1'620
5. Erträge aus Kapitalanlagen	4'397

Die periodischen Bruttoprämien betragen 140'152 TCHF und sind im Vergleich zum Vorjahr um 26.6% gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr -27'398 TCHF und fallen somit 70.4% höher aus als im Vorjahr. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene Rückkäufe und zu einem geringeren Teil auf gestiegene Ablaufleistungen zurückzuführen.

Innerhalb der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung machten die Abschlussaufwendungen -70'498 TCHF (+58.2%) und die Verwaltungsaufwendungen -8'305 TCHF (+41.2%) aus.

A.3. Anlageergebnis

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Erträge aus Kapitalanlagen	4'397
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	72'867
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-1'620
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-44'526
Total	31'118

Die dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen	75
Erträge aus Zuschreibungen	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	60
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-39
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0
Total	96

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2021 gibt es keine Entwicklung sonstiger Tätigkeiten, die eine Offenlegung erfordern.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B

Governance-System

Die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life hält das Governance System der Liechtenstein Life unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und angesichts der Natur, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes für angemessen. Zudem ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass die Aufbauorganisation auf die Unterstützung der wichtigsten Strategieziele der Liechtenstein Life ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Neugeschäft und Bestandsgrösse wird das System künftig weiter verfeinert. Aktuell basiert das Governance System der Liechtenstein Life auf den Prinzipien der 3 Verteidigungslinien¹. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und schriftlich festgelegt.

Die Aufbauorganisation wird von einer effektiv umgesetzten und gelebten Ablauforganisation unterstützt.

Hierzu gehören bei der Liechtenstein Life:

- Das Organisations- und Geschäftsreglement
- Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsleitung
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen
- Schriftlich festgelegte Aufgabenverteilungen
- Interne Leitlinien
- Dokumentiertes digitales internes Kontrollsystem
- Leitlinie Fit & proper, mit deren strikter Anwendung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der Liechtenstein Life gesichert wird.

Die Geschäfte der Liechtenstein Life werden nach Massgabe des liechtensteinischen Rechts, der Statuten der Gesellschaft und des Organisations- und Geschäftsreglements durchgeführt.

Im Weiteren werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life detaillierter vorgestellt.

Verwaltungsrat

Das oberste Organ der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat. Er überträgt den operativen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen und die Funktion von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können.

Zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gehören insbesondere:

- Die Oberleitung der Gesellschaft, dazu sind auch die Festlegung der Unternehmensziele und die Bestimmung der Mittel zur Erreichung derselben zu zählen,
- die Aufstellung des für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements und Leitlinien,
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- die Erstellung des Geschäftsberichtes,
- Beschlussfassung über den Businessplan der Geschäftsleitung
- die Erfüllung der gesetzlichen Orientierungs- und Handlungspflichten,
- Erlass eines Konzepts zur Einführung der Corporate Governance als Verfassung für das Unternehmen, sowie Regelung der Check and Balances, um eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat der Liechtenstein Life setzt sich wie folgt zusammen:

- André Simões Cardoso
Präsident des Verwaltungsrates (seit 01.02.2022)
- Gilles Meyer
Präsident des Verwaltungsrates (bis 31.01.2022)
Mitglied des Verwaltungsrates (seit 01.02.2022)
- Reto Mathias Näscher
Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Luís Jaime Marques
Mitglied des Verwaltungsrates (seit 01.02.2022)
- António Diogo Carreira da Cunha Belo Santos
Mitglied des Verwaltungsrates (seit 01.02.2022)
- Prof. Dr. Marco Josef Menichetti
Mitglied des Verwaltungsrates (bis 31.01.2022)
- Dr. Franz Josef Kaltenbach
Mitglied des Verwaltungsrates (bis 31.01.2022)
- Dr. Rolf Nebel
Mitglied des Verwaltungsrates (bis 31.01.2022)
- Dr. Stefan Debortoli
Mitglied des Verwaltungsrates (bis 31.01.2022)

Der Verwaltungsrat wird von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Diese Ausschüsse analysieren vertieft bestimmte Sach-, Themen- und Personalbereiche und dienen zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Erstellung von Berichten. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus für besondere Aufgaben befristete oder unbefristete, fachlich qualifizierte Ausschüsse einsetzen, welche weitere Themen vertieft analysieren und zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen Bericht erstatten. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Folgende ständige Ausschüsse bestehen:

- Prüfungsausschuss
- Risikoausschuss
- Complianceausschuss
- Personalausschuss
- Anlageausschuss

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung. Er prüft die Bewertungsgrundsätze der wichtigsten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und kann nach eigenem Ermessen Stichprobentests vornehmen. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung.

Risikoausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements zuständig. Er begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Complianceausschuss

Dieser Ausschuss erstellt die notwendigen Leitlinien im Bereich Compliance und ist für die Einführung, Überwachung und Fortentwicklung eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Compliance-Systems zuständig. Er überwacht die Geschäftsleitung und die Compliance Funktion und informiert und berät den Verwaltungsrat über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Personalausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Dabei ist er sowohl auf die Eigenmittelausstattung und Liquidität als auch auf die langfristigen Interessen der Versicherten, Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter der Liechtenstein Life bedacht. Der Personalausschuss bespricht mit der Geschäftsleitung rechtzeitig alle geplanten wesentlichen Personalveränderungen in der Organisation sowie in der beruflichen Vorsorge und legt mit ihr das stufengerechte Auswahlprozedere und die Eckpfeiler der Entschädigung fest.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss ist primär für die Festlegung der Asset Allocation bezogen auf die eigenen Kapitalanlagen sowie für die Festlegung der Grundsätze der Überprüfung der Fondspalette für die Versicherungsnehmer zuständig.

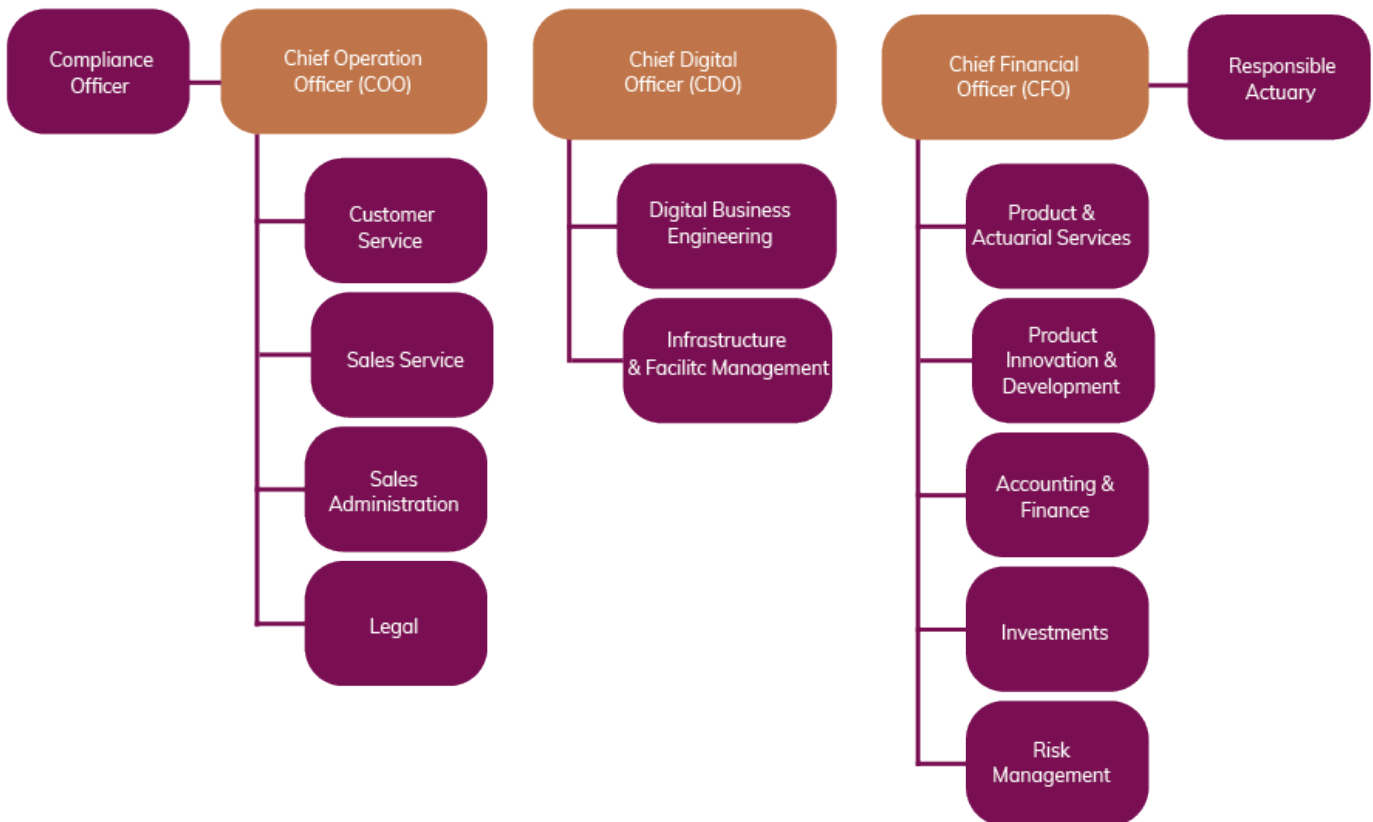
Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung Liechtenstein Life setzt sich zusammen aus:

- Herr Michael Blank, Chief Financial Officer (CFO)
- Herr Gordon Diehr, Chief Operating Officer (COO)
- Herr Dr. Aron Veress, Chief Digital Officer (CDO)

Ihnen untersteht ein erfahrenes Managementteam, welchem die Leitung der einzelnen Abteilungen obliegt.

Die Struktur mit der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich dem folgenden Organigramm entnehmen:



Die Entscheidungsprozesse sowie die tatsächliche Leitung werden von den drei GL Mitgliedern, CFO M. Blank, COO G. Diehr und CDO A. Veress, getätigt. Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan, sowie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind im Organisations- und Geschäftsreglement der Liechtenstein Life definiert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungslinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Liechtenstein Life. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Verwaltungsrat, insbesondere der Personalausschuss. Bei allen Mitarbeitern und auch der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einem fixen Lohn.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit. Die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen richten sich grundsätzlich nach den oben genannten Grundsätzen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Liechtenstein Life kommt den Mitarbeitern eine bedeutende Rolle im Governance System zu. Ihre fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Integrität („Propriety“) sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Liechtenstein Life einen hohen Stellenwert.

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit ist bei der Liechtenstein Life ein mehrdimensionaler Prozess implementiert. Welche Eignungsanforderungen an die Funktionsträger im Detail zu stellen sind, hängt von der Zuordnung der Tätigkeiten ab. Vor diesem Hintergrund sind die Fit & Proper Anforderungen der Liechtenstein Life für die folgenden vier Personengruppen einzeln bestimmt.

Fit & Proper Gruppierung

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Inhaber Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion, Interne Revision Funktion)
- sonstige Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat, wie auch die Geschäftsleitung der Liechtenstein Life, agieren als Kollegialgremien und müssen für die Erfüllung ihrer statutarisch, gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Aufgaben geeignet sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen folgende Qualifikationen (die genaue Beschreibung der Anforderungen ist in der internen Leitlinie Fit & Proper definiert) erfüllen:

- Anforderung an die Ausbildung
- Anforderung an die Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse in vordefinierten Bereichen

Für die Liechtenstein Life ist es essenziell, die Fit & Proper Erfüllung für alle Positionen der Gesellschaft kontinuierlich zu überprüfen. Aus dem Hintergrund sind neben den einstellungsbezogenen Prüfungen zusätzlich turnusmässige und anlassbezogene Eignungsbeurteilungen definiert.

Für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Liechtenstein Life einen strafrechtlichen und betriebsrechtlichen einwandfreien Leumund.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement Struktur, Rollen und Zuständigkeiten

Bei der Liechtenstein Life wird ein aktives Risikomanagement betrieben. Eine angemessene Risikokultur wird durch transparente und nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen unterstützt. Mitarbeiter, die den ordnungsgemässen Ablauf von Prozessen kennen, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Risikobegrenzung. Darüber hinaus ist ein effizientes Risikomanagementsystem ein strategischer Wettbewerbsfaktor und dient zur Optimierung und Steigerung der Transparenz interner Prozesse.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird bei der Liechtenstein Life aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, und gehört so in die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung. In der Risikostrategie sind die Risiken, denen die Liechtenstein Life ausgesetzt ist, bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage beschrieben. Um mit diesen Risiken angemessen und bewusst umgehen zu können, ist der Risikoappetit je nach Risikokategorie (siehe Kapitel C) definiert.

Die wichtigsten Punkte aus der Risikostrategie sind:

- Risiken müssen innerhalb der Liechtenstein Life soweit wie möglich angemessen quantifiziert werden, damit eine entsprechende Reaktion festgelegt werden kann
- Der Risikoappetit pro Risiko ist so zu definieren, dass die langfristige SCR-Bedeckung nicht gefährdet ist
- Risikominderungsmaßnahmen
- Definition Risikotragfähigkeit.

Risikomanagementkultur

Wesentlich für ein wirksames Risikomanagementsystem ist die in einem Unternehmen herrschende Risikokultur. Diese bezeichnet das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entstehende Risiken sowie ihre Einstellung zu diesen. Bei der Liechtenstein Life wird ein hoher Stellenwert daraufgelegt, eine stabile Risikokultur zu schaffen. Die Verknüpfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements in einem Tool gewährleistet, dass die Mitarbeiter direkt in der Risikosteuerung und Risikominderung mitwirken. Damit wird das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter der Liechtenstein Life gefördert.

Mit dem Inkrafttreten von Solvency II ist es die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht jedes Versicherungsunternehmens in der EU eine angemessene Risikomanagementkultur im Unternehmen zu gewährleisten. Die Liechtenstein Life hat die Solvency II Vorschriften innerhalb des Unternehmens umgesetzt.

Risikomanagementorganisation

Den einzelnen operativen Abteilungen ist es bewusst, dass sie als „erste Verteidigungslinie“ funktionieren. Probleme des Alltagsgeschäfts werden zuerst hier beobachtet, bewertet und gegebenenfalls behoben.

In der Regel hat die risikomanagementverantwortliche Person in den einzelnen Abteilungen zugleich der Abteilungsleitung inne. In wöchentlichen Teammeetings werden die wichtigsten Probleme besprochen. Über auftretende Risiken berichtet die verantwortliche Person in der Montagsrunde, an welcher die Geschäftsleitung und alle Abteilungsleiter teilnehmen. Risiken, welche nicht in der Abteilung behoben werden können, werden an das nächste Level (RMF, Compliance Funktion, VMF) weitergegeben.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA Leitlinie

In der ORSA-Leitlinie der Liechtenstein Life ist die Vorgehensweise des ORSA Prozesses samt den Auslöseereignissen für ein ad-hoc ORSA, den Verantwortlichkeiten und obligatorischen Elementen des ORSA Berichtes, geregelt. Darüber hinaus sind die innerhalb der Liechtenstein Life definierten Risikokategorien (siehe Kapitel C) festgelegt.

ORSA Prozess

Eine der Aufgaben des Risikomanagements ist die Durchführung des jährlichen ORSA Prozesses, in dessen Rahmen die unternehmenseigenen Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet, dokumentiert und überprüft werden. Um dies im Unternehmen gewährleisten zu können, wird jährlich eine Umfrage durchgeführt, bei der alle Abteilungsleiter nach den in ihren Bereichen vorherrschenden Risiken, den bereits umgesetzten risikomindernden Massnahmen, dem Umgang mit Risiken, dem Risikobewusstsein und weiteren relevanten Punkten befragt werden. Die Risikomanagementabteilung ist für die Konsolidierung und Thematisierung der Ergebnisse verantwortlich. Die Überprüfung der Vollständigkeit gehört zu den Zuständigkeiten des Risikogremiums. Die Ergebnisse werden nach der Genehmigung der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vorgestellt und an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gemeldet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht grundsätzlich aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Das Ziel eines effektiven IKS bei der Liechtenstein Life ist, die Ansprüche der Kunden sowie das vorhandene Vermögen der Liechtenstein Life zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden in einem kleinen Unternehmen wie der Liechtenstein Life in einem ihr angemessenen Umfang nach dem Proportionalitätsprinzip umgesetzt.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Leitung, Führungskräften und Mitarbeitern der Liechtenstein Life auf allen Ebenen. Zuständig und verantwortlich für das IKS ist die Geschäftsleitung. Sie wird dabei von der IKS-Fachstelle unterstützt, welche der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass unter dem IKS ein die ganze Organisation umspannendes Netz zu verstehen ist, dessen Elemente auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe eingebunden sind.

Das IKS der Liechtenstein Life besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung
- Hier insbesondere die Trennung zwischen Vertrieb, Kundenservice und Produktentwicklung auf der einen Seite und Risikomanagement, Aktuariat und Finanzbuchhaltung auf der anderen Seite.
- die Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse sowie
- regelmässige technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Der institutionalisierte Austausch von Informationen und dessen Dokumentierung sowie die Dokumentierung der daraus folgenden Kontrollen und Entscheidungen stellen das Kernelement dar.

Dies erfolgt über ein revisionssicheres elektronisches Tool. Das IKS der Liechtenstein Life verfügt über eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Liechtenstein Life bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Prüfungsansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance Prozesse beurteilt, bewertet und diese zu verbessern hilft. Ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in der Leitlinie zur Internen Revision festgelegt.

Die Interne Revision ist direkt dem Verwaltungsrat resp. dem Prüfungsausschuss unterstellt und wird administrativ durch den Ausgliederungsbeauftragten für das Outsourcing koordiniert. Sie hat definierte Prüf-, Berichts- und Dokumentationspflichten, ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei und hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Sie kann ihre Aufgaben folglich vollumfänglich unbegrenzt, objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Interne Revision erstellt eine rollierende Jahresplanung, welche mit der Geschäftsleitung terminlich abgestimmt und dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Festlegung und Priorisierung der Prüfgebiete basiert auf einem risiko-basierten Ansatz. Für jede Prüfung werden die konkreten Prüfziele und Prüfhandlungen definiert. Über den jeweiligen Prüfungsumfang, die Prüfziele sowie die Prüfergebnisse wird Bericht erstattet. Zusätzlich erstellt die Interne Revision einen Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen;
- Bewertung der ausreichenden Quantität und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
- Unterrichtung der Leitungsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch in Fällen, in denen für die Berechnung des besten Schätzwerts geeignete Näherungswerte einschliesslich Einzelfallanalysen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsleitung über die oben genannten Aufgaben. Zusätzlich gibt sie der Geschäftsleitung in diesem Bericht auch Empfehlungen auf Basis der im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse.

Zusätzlich liefert die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen sowie deren Bewertung zugrunde liegen. Es ist sichergestellt, dass eine Konsistenz der Methodik zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Risikomodell vorherrscht, da die Liechtenstein Life hierfür jeweils das Standardmodell verwendet. Der tatsächliche Berechnungs- und Validierungsprozess erfolgt unabhängig von der VMF in der Abteilung Product & Actuarial Services der Liechtenstein Life.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man unter Solvency II eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Unternehmen selber erbracht werden würde.¹

Die jährliche Überprüfung des Dienstleisters wird innerhalb der Liechtenstein Life von den Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen eines Qualitätsreviews sowie eines zusätzlichen Fragebogens an die Ausgliederungsbeauftragten durchgeführt.

Folgende Punkte sind in der Überprüfung und laufenden Überwachung des Outsourcingpartners von Wichtigkeit:

- Es wird überprüft, ob relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind;
- Es wird überprüft, ob der Dienstleister über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen, und dass alle Mitarbeiter des Dienstleisters, die an der Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten mitwirken werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind;
- Es wird überprüft, ob der Dienstleister über angemessene Notfallpläne für den Umgang mit kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügt und, soweit erforderlich, in regelmässigen Abständen Back-Up-Möglichkeiten – unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten – bietet.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B. «Governance System» sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

¹ Art.13. Ziff.28. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

C

Risikoprofil

Die Liechtenstein Life legt einen hohen Wert auf die angemessene Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Überwachung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Ein im ganzen Unternehmen verankertes Risikobewusstsein, eine regelmässige Risikoberichterstattung sowie eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der risikomindernden Massnahmen gewährleisten ein gesundes Verständnis der Risiken innerhalb des Unternehmens.

Das Risikoprofil der Liechtenstein Life wird geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Lebensversicherungsgesellschaft, die fast ausschliesslich fondsgebundene Lebensversicherungen und Risikolebensversicherungen mit maximal geringen Garantien anbietet.

Für die Quantifizierung der Risiken wurden einerseits verschiedene Stress- und Szenarioanalysen, andererseits Erfahrungswerte im Rahmen des unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA Prozess) in Betracht bezogen. Diese Methoden werden fortläufig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Aktualität überprüft. Für die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs werden die Vorgaben von Solvency II verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der Liechtenstein Life aktuell aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Katastrophenrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Stornorisiko
- Kostenrisiko
- Langlebigkeitsrisiko

Die für die Liechtenstein Life bedeutendsten Untermodule des versicherungstechnischen Risikos sind das Kostenrisiko und das Stornorisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die anfallenden Kosten stärker ansteigen als die Einnahmen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko materialisiert sich bei einem Anstieg der Stornoraten, welcher insbesondere zu erhöhten Verwaltungskosten pro Versicherungspolice bzw. reduzierten Erträgen führt.

Sterblichkeitsrisiko und Katastrophenrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko beschreiben das Risiko einer ungünstigen Entwicklung, d.h. eines (dauerhaften bzw. einmaligen) Anstiegs der Sterblichkeitsraten.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko nimmt eine ungünstige Entwicklung der Invaliditätsraten an. Betroffen hiervon bei der Liechtenstein Life sind Verträge, welche Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsdeckungen aufweisen.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko für die Liechtenstein Life besteht darin, dass die durchschnittliche Lebenserwartung aller Rentennehmer tatsächlich höher ist als bei der Kalkulation der Rentenhöhe angenommen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Als risikomindernde Massnahmen für die oben genannten Risiken werden – neben der Rückversicherung bestimmter Vorfälle – verschiedene Prüfprozesse eingesetzt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko spielt bei einer Lebensversicherung mit hauptsächlich unit-linked Policen eine weniger bedeutende Rolle, da das Anlagerisiko durch die Versicherungsnehmer getragen wird. Dies im Gegensatz zu klassischen Lebensversicherungsprodukten mit (hohen) Zinsgarantien.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Bei der Liechtenstein Life spiegelt sich das Marktrisiko in der Wertänderung der eigenen Kapitalanlagen wider. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die Kosteneinnahmen aus den Versicherungspolicen aufgrund einer negativen Wertänderung und/oder Veränderung des Wechselkurses sinken. Die Liechtenstein Life identifiziert ein zweites Wechselkursrisiko, welches durch die Diskrepanz zwischen der Vertragswährung der Versicherungsnehmer und der möglichen Veranlagung der Prämien in Fremdwährung entsteht.

Eine komplette Vermeidung des Marktrisikos ist nicht möglich. Der Liechtenstein Life ist es bewusst, welche Auswirkungen Investmententscheidungen haben können. Aus diesem Grund bestehen verschiedene interne Regelungen in diesem Bereich, welche durch das Investmentkomitee verabschiedet werden.

Angewandte Risikominderungstechniken

Steuerung des Investmentrisikos

Die Steuerung des Investmentrisikos erfolgt für die Kundenanlagen durch die gründliche Prüfung der Fonds vor Aufnahme in die Liechtenstein Life Fonds-Palette, welche in regelmässigen Abständen mit der jeweiligen Peer Group verglichen und geprüft werden, ob sie die internen Mindestkriterien erfüllen (Fondsmonitoring).

Bei Investmententscheidungen auf eigenes Risiko wird nebst der Bonität (Rating) und Liquidität der Anlage auch immer auf die Einhaltung der internen Anlagerichtlinien geschaut. Zudem achtet die Liechtenstein Life auf die Gewichtung der Anlage im Gesamtportfolio, um hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Steuerung des Währungsrisikos

Hinsichtlich des Währungsrisikos wird bei den Einnahmen und Ausgaben darauf geachtet, dass diese soweit möglich in derselben Währung erfolgen. Bei der Liechtenstein Life sind die Einnahmen hauptsächlich in Schweizer Franken, die Kosten treten meist auch in Schweizer Franken auf (Gehälter, Verwaltungsaufwendungen).

Wenn Einnahmen und Kosten bei der Liechtenstein Life entstehen, welche in Abhängigkeit zueinander stehen, werden Möglich-

keiten geprüft, dass sie währungskongruent sind. So fallen beispielsweise die Kosten für das Bestandesverwaltungssystem für Euro Policen auch in Euro an.

Insgesamt bedeutet dies, dass die Einnahmen die auftretenden Kosten zum grössten Teil in derselben Währung decken. Des Weiteren wird darauf geachtet, möglich wenig Fremdwährung in Cash zu halten.

C.3. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines möglichen Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Basis-eigenmittel, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergäbe.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bei der Liechtenstein Life aus drei Komponenten:

- 1) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität der Banken und Rückversicherer.
- 2) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Kooperationspartnern, mit denen die Liechtenstein Life eng zusammenarbeitet.
- 3) Emittentenrisiko: Die Liechtenstein Life kauft Finanzinstrumente für den Eigenbestand, welche wertlos werden.

Angewandte Risikominderungstechniken

- 1) Bei den wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen und mindestens einmal jährlich werden Risikoanalysen durchgeführt: in diesem Fall sind die Ratings der Banken bzw. Rückversicherer und die dazugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen (Banken/Rückversicherer mit besserem Rating und Diversifikation der Bankeinlagen werden aus Risikomanagementsicht bevorzugt).
- 2) Da die Kooperationspartner der Liechtenstein Life zu den wichtigsten Geschäftspartnern zählen, wird auf die Auswahl, Bewertung und Unterstützung des Partners ein sehr hoher Wert gelegt.
- 3) Bei der Entscheidung über einen Kauf für den Eigenbestand wird der Emittent sorgfältig anhand vordefinierter Kriterien geprüft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Das Liquiditätsrisiko ist ein geringer Bestandteil des Risikoprofils der Liechtenstein Life. Es wird dennoch ein hoher Wert darauf gelegt, die verfügbare Liquidität regelmässig für einen bestimmten Zeitraum zu projizieren, um das Liquiditätsrisiko zu minimieren.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht an die Geschäftsleitung gemeldet, in dem die wichtigsten Liquiditätskennzahlen, der Stand der Liquidität sowie erwartete Zuflüsse respektive Abflüsse berichtet werden. Dies ermöglicht eine rasche Reaktion im Fall einer drohenden Unterdeckung.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Für die Liechtenstein Life ist es von grosser Bedeutung, alle Mitarbeiter auf die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich vorhandenen Risiken zu sensibilisieren und dadurch die möglichen operationellen Risiken zu minimieren. Die Dokumentation der verschiedenen Prozesse, die Handbücher, Leitlinien und Arbeitsanweisungen spielen aus diesem Grund auch eine wichtige Rolle innerhalb der ganzen Geschäftsorganisation. Das im Kapitel B.4. erwähnten Tool für das Interne Kontrollsystem dient als Kontrollinstrument, um die Erledigung der in den verschiedenen Dokumentationen, Handbüchern, Leitlinien und Arbeitsanweisungen festgelegten Kontrollaufgaben sicherzustellen.

Des Weiteren ist das Outsourcingrisiko bei der Liechtenstein Life unter dem operationellen Risiko subsummiert. Detailliertere Informationen dazu finden sich in Kapitel B.7.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei der Liechtenstein Life ist man sich bewusst, dass nicht alle operativen Risiken vermieden werden können. Als Risikominderungsmaßnahme wird das gut funktionierende interne Kontrollsystem verwendet.

Dieses beinhaltet folgende Kontrollen:

- Striktes Vieraugenprinzip
- Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse in einem Organisationshandbuch
- Wochenbericht aller Abteilungs- und Teamleiter
- Wochensitzung aller Abteilungs- und Teamleiter mit Sensibilisierung auf die Risiken
- Zugangskontrollen, Schutz der IT-Systeme, Multifaktor Authentifizierung, etc.
- Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse

Die regelmässig von der Internen Revision und dem Compliance Officer durchgeführten Analysen und Kontrollen zielen unter anderem auf die Prüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems ab.

C.6 Andere wesentlichen Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, etc.) ergibt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Mit zunehmender Grösse der Liechtenstein Life steigt das Reputationsrisiko.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei der Liechtenstein Life wird im Rahmen des internen Kontrollsystems ein hoher Wert darauf gelegt, die eventuell auftretenden Gründe für Reputationsrisiken zu minimieren. Durch die bestehenden Wechselwirkungen mit anderen Risikokategorien und deren Risiken ist die Vermeidung von Reputationsschäden in vielen Prozessen und Kontrollmechanismen bereits Teil des täglichen Geschäftsbetriebes.

Schlüsselpersonenrisiko

Beim Schlüsselpersonenrisiko wird angenommen, dass Schlüsselpersonen aufgrund Freistellung, fristloser Kündigung, langer Krankheit oder Unfall/Tod ausfallen.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Das Schlüsselpersonenrisiko betrifft alle wichtigen Entscheidungsträger eines Unternehmens. Bei der Liechtenstein Life betrifft es neben der Geschäftsleitung weitere Schlüsselpersonen.

Ziel des Risikomanagements ist es, die negativen Folgen eines potenziellen Ausfalls dieser Person zu begrenzen und die freigewordene Stelle schnellstmöglich adäquat neu zu besetzen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für wichtige Tätigkeiten der oben genannten Schlüsselpersonen sind Stellvertreter bestimmt und es werden aktiv Wissensinseln vermieden. Bei einem Ausfall können Aufgaben temporär durch externe Dienstleister erbracht werden. Um in einem solchen Fall die Neubesetzung schnellstmöglich zu erreichen, gibt es klar festgelegte Stellenbeschreibungen, Leitlinien und das Organisations- und Geschäftsreglement, in denen die zu erledigenden Aufgaben und die Verantwortlichkeiten nach Funktionen / Positionen beschrieben sind.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle negativen Auswirkungen von Geschäftsentscheidungen, mangelhafter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmenswelt.

Bedeutung für die Liechtenstein Life

Bei der Liechtenstein Life wurden als strategische Risiken im Rahmen des ORSA Prozesses 2021 folgende Risiken definiert:

- Veränderung durch Digitalisierung,
- Abhängigkeit Vertriebspartner,
- Strukturelle Veränderungen
- Steuerliche Veränderungen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Erfahrung und Kompetenz der Geschäftsleitung und der anderen Entscheidungsträger der Gesellschaft gewährleisten eine nachhaltige Zukunftsplanung und Geschäftsausrichtung. Durch entsprechende Massnahmen ist sichergestellt, dass die oben genannten strategischen Risiken unter Kontrolle sind.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2021 hat die Liechtenstein Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II (nachfolgend Solvenzbilanz genannt) ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögenswerten und Verbindlichkeiten notwendig. Dazu werden gewisse Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem PGR (nachfolgend auch lokale statutarische Rechnungslegung genannt) umbewertet. Dies betrifft insbesondere auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für welche die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen.

Grundsätzlich wird der Solvency II Wert nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie je nach Verfügbarkeit der Marktpreise ermittelt:

- **Ebene 1:**
Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- **Ebene 2:**
Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes.
- **Ebene 3:**
Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken. Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Simplifizierend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung aller nicht in CHF lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler statutarischer Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte. Die zu Grunde liegenden Annahmen nach Solvency II und nach lokaler Rechnungslegung für die Berechnung sind ebenfalls dargestellt.

Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich.

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäss Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen und den technischen Spezifikationen von EIOPA berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2021 bei der Bewertung nach PGR:

732'389 TCHF

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2021 bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

570'562 TCHF

Im Vergleich zur statutarischen Bewertung ist damit das Total der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke um **161'827 TCHF bzw. ca. 22.1% niedriger**.

Massgeblich für die Reduktion sind dabei hauptsächlich die nachfolgenden Positionen:

1. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
2. Rechnungsabgrenzungsposten (Deferred acquisition costs)
3. Eigene Anlagen
4. Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Solvency II – Bilanz und der lokalen Bilanz per 31.12.2021.

Vermögenswerte per 31.12.201 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung ¹
Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)	-	15'878	-15'878
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	27	-27
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	154	154	-
Kapitalanlagen	698	655	43
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	648'814	648'814	-
Darlehen und Hypotheken	243	243	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-145'965	-	-145'965
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	5'566	5'566	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	23'168	23'168	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	511	511	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35'762	35'762	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'611	1'611	-
Vermögenswerte insgesamt	570'562	732'389	-161'827

¹ Durch die Rundung auf TCHF kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)

Die Position der Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der statutarischen Bewertung enthält insbesondere aktivierte Abschlusskosten. Es sind dies die zukünftigen Prämien für Abschlusskostentilgungen. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Cashflow-Projektion zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Abschlusskosten werden folglich nicht unter den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz ausgewiesen und haben einen Sonderposten in der lokalen Rechnungslegung unter den Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **0 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **15'878 TCHF**.

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen. Die immateriellen Vermögenswerte werden unter Solvency II mit einem Wert Null angesetzt. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräußert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **0 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **27 TCHF**.

Immobilien Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Sachanlagen, wie Mobiliar etc., erfolgt unter PGR auf der Basis der Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen. Da der Wert nicht wesentlich ist, wurde er für die Solvenzbilanz übernommen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **154 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **154 TCHF**.

Kapitalanlagen

Unter Solvency II wird für börsennotierte Papiere der Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Unter PGR werden die Kapitalanlagen zum Niederstwertprinzip bilanziert. Die Anlagen in der Solvenzbilanz der Liechtenstein Life bestehen aus Unternehmensanleihen und Anlagefonds.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **698 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **655 TCHF**.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Für die Solvency II Bewertung wird der Marktwert der Fonds für die indexgebundenen Lebensversicherungen herangezogen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **648'814 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **648'814 TCHF**.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **243 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **243 TCHF**.

³ Art. 12. Der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierbei handelt es sich um eine Position, welche nur die Solvenzbilanz betrifft.

Es ist dies die barwertige Summe aus den Forderungen, welche die Liechtenstein Life künftig an die Rückversicherer stellt aufgrund zu erwartender Schadensfälle. Die zu erwartenden barwertigen Prämienzahlungen an den Rückversicherer aus den Rückversicherungsverträgen werden dagegen gerechnet. Unter Solvency führt dies zu einem negativen Guthaben gegenüber den Rückversicherungen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **-145'965 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **0 TCHF**.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beinhalten die kurzfristig fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **5'566 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **5'566 TCHF**.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergebenden sehr kurzfristigen Forderungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auszuweisen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **23'168 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **23'168 TCHF**.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Schuldern.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **1'022 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **1'022 TCHF**.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand. Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **35'762 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **35'762 TCHF**.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. abgegrenzte Zinsen, Provisionen).

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **1'611 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **1'611 TCHF**.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Liechtenstein Life weder Erleichterungen wie Volatilitätsanpassungen oder Übergangsmassnahmen noch Management Regeln angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Der Best Estimate (BE)

Der Best Estimate ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Berechnung des Best Estimate für die fondsgebundenen Produkte erfolgt indirekt, indem von der PGR-Rückstellung für fondsgebundene Produkte der Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge aus der bestehenden Versicherungsverträgen abgezogen wird.

Die Risikomarge

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei der Übernahme der Verpflichtungen entstünden, wenn er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Best Estimate, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen, nicht hedgebaren Risiken verlangen würde.

Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen.

Verwendete Methoden und Annahmen

Für die Modelle der versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere für die Solvency II Bewertungen werden die Policen des existierenden Bestandes in Modelpoints umgewandelt. Dabei wird jede Police mit eigenem Modelpoint dargestellt. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einflussenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmassnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von der Liechtenstein Life nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Unterschiede zwischen Solvency-II-Werten und statutarischen Werten

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich durch das oben dargestellt Vorgehen (Abzug des Barwerts der zukünftigen Erfolge aus den bestehenden Versicherungsverträgen) deutlich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Produkte im PGR-Jahresabschluss. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen im PGR-Abschluss errechnet sich einzelvertraglich gemäss der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Es bestehen grundsätzlich stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung. Insbesondere betrifft dies auch die Ausübungswahrscheinlichkeit vertraglicher Optionen, wie z.B. Beitragsreduktionen, Beitragsdynamiken oder (Teil-)Verrentungsoptionen, die aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht oder nur vereinfacht bei der einzelvertraglichen Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme abgebildet sind.

Die dargestellten Unsicherheiten durch die vereinfachten Annahmen führen nach Einschätzung der Liechtenstein Life nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgte grundsätzlich auf Basis der Werte im Jahresabschluss. Eine Ausnahme bilden die latenten Steuerschulden, die unter Solvency II zusätzlich berechnet werden.

Das folgende Unterkapitel zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäss lokaler Rechnungslegung und erklärt die Unterschiede zwischen den beiden Methoden.

Vermögenswerte per 31.12.2021 in TCHF	Solvanz II	Lokale Rechnungslegung	Abweichung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3'902	6'862	-2'960
Depotverbindlichkeiten	454	454	-
Latente Steuerschulden	12'199	-	12'199
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern	47'978	47'978	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10'506	10'506	-
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	173	173	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'219	1'219	-
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	128	128	-
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme	76'559	67'320	9'239

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die sonstigen Rückstellungen bilanziert, insbesondere (noch) nicht zugeordnete Prämien sowie zusätzliche Auszahlungen an Vertriebspartner. Als Solvency II Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit meist vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Der Unterschied ergibt sich aus einer Rückstellung aus Vorsichtsgründen zur Vermeidung einer zukünftigen Unterdeckung im Rahmen der Beitragsgarantie in der PGR Bilanz. In der Solvenzbilanz ist dieser Wert auf 0 gesetzt, da der Wert der Garantien bereits im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (stochastische Simulation) berücksichtigt wird.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **3'902 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **6'862 TCHF**.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten beinhalten Positionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Es ist das Deckungskapital für laufende EU-Leistungsfälle.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **454 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **454 TCHF**.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **12'199 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **0 TCHF**.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern

Es sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Kooperationspartnern sowie noch nicht zugeordnete Prämien. Die Position beinhaltet auch die Leistungen für eingetretene Todesfälle, Rückkaufe und Abläufe, die noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern sind die Stornoreserven. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **47'978 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **47'978 TCHF**.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungssaldi, die erst im neuen Jahr bezahlt wurden.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **10'506 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **10'506 TCHF**.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber den Banken, welche im Folgemonat getilgt werden.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **173 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **173 TCHF**.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es sind die Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber anderen Gläubigern.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **1'219 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **1'219 TCHF**.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die statutarische Bilanz enthält die Rechnungsabgrenzungsposten, welche in der Solvenzbilanz ebenfalls ausgewiesen werden.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2021 beträgt **128 TCHF**.

Der PGR Wert zum 31.12.2021 beträgt **128 TCHF**.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für das Berichtsjahr 2021 wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr 2021 gibt es keine wesentlichen Informationen zu Sonstigen Angabe.

E

Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird von der Liechtenstein Life regelmässig, mindestens quartalsweise, überprüft.

Die Liechtenstein Life verfügt per 31.12.2021 über Eigenmittel in Höhe von **121'801 TCHF**.

Die Eigenmittel der Solvenzbilanz übersteigen das Eigenkapital der statutarischen Bilanz in Höhe von 38'909 TCHF um **82'892 TCHF**.

Es handelt sich dabei vollumfänglich um Eigenmittel der Klasse „Tier 1“, d.h. Kernkapital und ist daher ohne Einschränkung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung einsetzbar.

Die Eigenmittel der Liechtenstein Life bestehen per 31.12.2021 aus folgenden Komponenten:

In TCHF	Solvenz II	PGR-Bilanz
Eingezahltes Grundkapital	20'000	20'000
Organisationsfonds	6'500	6'500
Gesetzliche Reserve	-	616
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	95'301	-
Gewinn-/Verlustvortrag	-	3'623
Jahresgewinn	-	8'170
Total Eigenmittel	121'801	38'909

In der Ausgleichsrücklage ist sowohl der Jahresgewinn i.H.v. **8'170 TCHF**, als auch eine Dividendenausschüttung i.H.v. **2'500 TCHF** enthalten.

Die Aufteilung der Eigenmittel der Liechtenstein Life auf die einzelnen Klassen („Tiers“) per 31.12.2021 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt (Angaben in TCHF):

In TCHF	Solvenz II
Tier 1 - uneingeschränkt	121'801
Tier 1 - eingeschränkt	-
Tier 2	-
Tier 3	-
Eigenmittel	121'801

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach PGR

Bei der Höhe des Grundkapitals bzw. des Organisationsfonds gibt es zwischen der Bilanz nach PGR und Solvency keine Unterschiede.

Die Gesetzliche Reserve ist nur nach PGR anzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage gibt es nur unter Solvency II. Zukünftige Erträge werden berücksichtigt und auf Stand 31.12.2021 diskontiert. Diese zukünftigen Erträge werden als Eigenmittel angerechnet und finden unter PGR keine Anwendung.

Der Jahresgewinn und der Gewinnvortrag werden nur in der lokalen Bilanz gezeigt. Diese Positionen sind unter Solvency bereits in der Ausgleichsrücklage eingerechnet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR der Liechtenstein Life erfolgt mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II (Art. 53ff VersAG). Als Zinsstrukturkurve wird die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Bei der Berechnung werden weder Managementregeln noch unternehmensspezifische Parameter oder sonstige Vereinfachungen bzw. Übergangsmassnahmen (Matching- bzw. Volatilitätsanpassungen) verwendet.

Die SCR der Liechtenstein Life per 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)	
Marktrisiko	24'955
Gegenparteiausfallrisiko	2'877
Lebensversicherungstechnisches Risiko	69'118
Diversifikation	- 16'912
Basissolvenzkapitalanforderung	80'038
Operationelles Risiko	2'092
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 10'266
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	71'864

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung darf nicht weniger als 25.0% und nicht mehr als 45.0% der Solvenzkapitalanforderung einschliesslich angeordneter Kapitalaufschläge betragen. Ausserdem darf die Mindestkapitalanforderung einen Betrag in Höhe von 3'700 TEUR oder den Gegenwert in Schweizer Franken für Lebensversicherungsunternehmen nicht unterschreiten. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der Liechtenstein Life zum 31.12.2021 beträgt **17'966 TCHF**.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Für die Liechtenstein Life gelten per 31.12.2021 die folgenden Bedeckungsquoten:

SCR-Quote	169.5%
MCR-Quote	678.0%

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der Liechtenstein Life führen würden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei der Liechtenstein Life keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Liechtenstein Life wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zu den einzelnen Quartalsabschlüssen des Jahres 2021 sowie zum Jahresende 2021 hat die Liechtenstein Life sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Liechtenstein Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhänge

Anhang I

S.02.01.01 (in TCHF) Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	154
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	698
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	540
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	540
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	158
Derivate	R0190	-
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	648'814
Darlehen und Hypotheken	R0230	243
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	243
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 145'965
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 798
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 798
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	- 145'168

Vermögenswerte	Solvabilität II Wert C0010	
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5'566
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	23'168
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	511
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35'762
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1'611
Vermögenswerte insgesamt	R0500	570'562

Anhang I S.02.01.01 (in TCHF) Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität II Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	737
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	1'104
Risikomarge	R0680	367
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	370'439
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	312'252
Risikomarge	R0720	58'187
Andere technische Provisionen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3'902
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	454
Latente Steuerschulden	R0780	12'199
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	173
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	47'978
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10'506
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1'219
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	128
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	446'261
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	124'301

Anhang I

S.05.02.01.05 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Schweiz	Deutschland	Österreich	Italien	Liechtenstein
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	134'539	71'506	1'058	138	844
Anteil der Rückversicherer	R1420	40'364	4'532	67	9	54
Netto	R1500	94'175	66'974	991	130	791
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	134'541	71'506	1'058	138	844
Anteil der Rückversicherer	R1520	40'364	4'532	67	9	54
Netto	R1600	94'177	66'975	991	130	791
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	16'816	8'461	705	550	746
Anteil der Rückversicherer	R1620	87	-	-	-	-
Netto	R1700	16'728	8'461	705	550	746
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	89'759	57'637	844	140	-105
Anteil der Rückversicherer	R1720	-195	155	2	-	2
Netto	R1800	89'954	57'481	842	140	-107
Angefallene Aufwendungen	R1900	53'397	24'926	53	90	337
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

Anhang I

S.12.01.01 (in TCHF)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebe

		C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			C0150	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			329'060	-16'807		-1'104		311'148
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-71'510	-73'658		-798		-145'965
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			400'569	56'851		-306		457'114
Risikomarge	R0100		58'187			367			58'554
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		370'439			-737			369'702

Anhang I

S.23.01.01 ((in TCHF)

Eigenmittel

		Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20'000	20'000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	6'500	6'500			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	95'301	95'301			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	121'801	121'801			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	121'801	121'801			

		Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	121'801	121'801			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	121'801	121'801			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	121'801	121'801			
SCR	R0580	71'864				
MCR	R0600	17'966				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1.6949				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6.7795				

Anhang I

S.23.01.01.02 (in TCHF)

Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	124'300
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2'500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26'500
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	95'301
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	140'021
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	140'021

Anhang I

S.25.01.01.01 (in TCHF)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Netto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	24'955	24'955
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2'877	2'877
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	69'118	69'118
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	-16'912	-16'912
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	80'038	80'038

S.25.01.01.02 (in CHF)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2'092
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10'266
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	71'864
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	71'864
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matchin-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang I

S.28.01.01 (in TCHF)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L - Ergebnis	R0200	4'087

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risi- kokapital (nach Abzug Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen	R0230	457'420	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1'264'123

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4'087
SCR	R0310	71'864
MCR-Obergrenze	R0320	32'339
MCR-Untergrenze	R0330	17'966
Kombinierte MCR	R0340	17'966
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'834
Mindestkapitalanforderung	R0400	17'966



LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Industriering 37

9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein

T +423 265 34 40

info@lla-group.com

www.liechtensteinlife.com